

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Dersau

Nr. 9 / 2013 vom 30. Dezember 2013

Inhalt:

- 1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014**
- 2. 3. Nachtrag der Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Dersau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)**

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 30. Dezember 2013 Folgendes bekannt geben:
Bekanntmachung Nr. 7 für die Gemeinde Ascheberg: Hauptsatzung der Gemeinde Ascheberg, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Ascheberg (Abwasseranlagenatzung); Bekanntmachung Nr. 8 für die Gemeinde Bösdorf: Hauptsatzung der Gemeinde Bösdorf, 5. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Bösdorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung), 12. Nachtrag der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bösdorf, 9. Nachtrag der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserleitung- und über die Abgabe von Wasser –öffentliche Wasserversorgung- der Gemeinde Bösdorf, 7. Nachtrag der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bösdorf für die Ortsteile Pfingstberg und Börnsdorf - Beitrags- und Gebührensatzung-; Bekanntmachung Nr. 9 für die Gemeinde Dersau: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, 3. Nachtrag der Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Dersau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung); Bekanntmachung Nr. 6 für die Gemeinde Grebin: 1. Nachtrag der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ der Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung); Bekanntmachung Nr. 7 für die Gemeinde Nehnten: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014; Bekanntmachung Nr. 5 für die Gemeinde Rantzau: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindenamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 27. Dezember 2013

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Dersau für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 9. Dezember 2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- | | | |
|----|------------------------|---------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 1.363.700 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 1.524.900 EUR |
| | und | |
| 2. | im Vermögenshaushalt | |
| | in der Einnahme auf | 154.900 EUR |
| | in der Ausgabe auf | 154.900 EUR |
| | festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 4,21 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 290 % |
| 2. | Gewerbsteuer | 320 % |

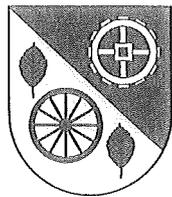
§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Dersau, 10.12.2013

gez. Beiroth
(Bürgermeister)

Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15.



Satzung

über die Entschädigung der in der Gemeinde Dersau
tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und
ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern
(Entschädigungssatzung)

- 3. Nachtrag -

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 72) und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO, GVOBl. Schl.-H. S. 150), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 05. März 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 109), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09. Dezember 2013 folgende 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

Art. 1

Im § 1 Abs. 1 wird Ziffer 1 wie folgt neu gefasst:

1. Bürgermeisterin / Bürgermeister

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Entschädigung in Höhe von **598 €**

Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung erhält die Bürgermeisterin / der Bürgermeister

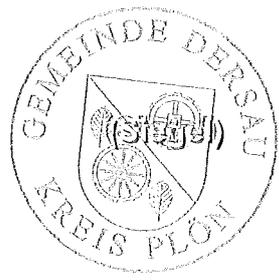
- a) eine monatliche Telefonpauschale i.H.v. **20 €**
sowie
- b) eine monatliche Kilometerpauschale i.H.v. **90 €**

Auf Antrag sind bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung besonders zu erstatten.

Art. 2
Inkrafttreten

Dieser 3. Nachtrag zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Dersau tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern tritt zum 01. Januar 2014 in Kraft.

Dersau, 09. Dezember 2013



Gemeinde Dersau
Der Bürgermeister